

Beihilfe Nordrhein-Westfalen

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %		
Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger	70 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	70 %	Einkommensgrenze* Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	23.861 EUR im Vorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach §2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	Nein
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	Nein
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	Nein
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, Brillenfassungen bis 70 EUR. Brillengläser bis max. 250 EUR alle 3 Jahre. Kontaktlinsen bis 170 EUR je Auge alle 2 Jahre
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise).
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Unterkunft bis 60 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit
M+L	Zu 70 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 70 % anerkannt
Implantate	unter bestimmten Voraussetzungen

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	15 EUR pro Tag, max. 20 Tage je Kalenderjahr
Kürzung privatärztliche Behandlung	10 EUR pro Tag, max. 20 Tage je Kalenderjahr
KHT-Empfehlung	25 EUR

Reisen

Innerhalb EU, EWR	Ja, keine Beschränkung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU/EWR in Europa	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. deutsche Sätze (gilt für die Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Kosten für eine Reise-KV	Ja, bis 10 EUR je Person

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Ja
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Ja
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	50 % (1 Kind) oder 70 % (ab 2 Kinder)
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	15 EUR für 30 Tage/Jahr Zweibettzimmer sowie 10 EUR für privatärztliche Behandlung

Stand: Januar 2026

GebÜH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten

Für die Aktualität der Unterlagen übernehmen wir keine Haftung.